

Kontenrahmen für den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK)

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Bestimmungen zum Kontenrahmen für die Krankenkassen und zum Kontenrahmen für die Verbände gelten auch für die im Kontenrahmen für den MDK enthaltenen Positionen, soweit die folgenden Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.
2. Der Kontenrahmen ist numerisch nach dem Dezimalsystem aufgebaut. Er gliedert sich in Kontenklassen (erste Ziffer), Kontengruppen (erste bis zweite Ziffer), Kontenarten (erste bis dritte Ziffer) und Konten (erste bis vierte Ziffer). Soweit im Kontenrahmen die vierstellige Systematik nicht vorgegeben ist, bleibt ihre Ausfüllung dem MDK überlassen. Die nicht besetzten Stellen der Kontengruppen und -arten sowie Konten soll der MDK nicht für eigene Zwecke benutzen. Er kann jedoch nach Bedarf die besetzten Kontenarten und Konten im Rahmen des Dezimalsystems weiter untergliedern. Die von dem MDK benutzten Buchungsstellen sind als Konten bzw. Unterkonten zu bezeichnen und in einem Kontenverzeichnis (Kontenplan) nachzuweisen. Positionen des Kontenrahmens, die von dem MDK nicht benötigt werden, brauchen im Haushaltsplan und in der Jahresrechnung nicht nachgewiesen zu werden.
3. Es umfassen die Klassen 0 und 1 die Buchungsstellen der Vermögensrechnung, die Klassen 2 bis 7 die Buchungsstellen der Erfolgsrechnung und die Klasse 9 die Buchungsstellen für den Investitionshaushalt, Nebenrechnungen und die Abschlüsse.
4. Der Kontenrahmen gilt für die Arbeitsgemeinschaften „Medizinischer Dienst der Krankenversicherung“ nach § 278 SGB V.

B. Bestimmungen zu den einzelnen Positionen

Kontenklasse 0 - Aktiva

00	Barmittel und Giro Guthaben	
000	Barmittel und Giro Guthaben	
0000	Barer Kassenbestand	
0002	Giro Guthaben bei Kreditinstituten (ohne 0004 und 0005)	Zu 0002 Hier sind ebenfalls die bei der Postbank geführten Postgiro Guthaben auszuweisen.
0004	Guthaben bei Landeskreditkassen	
0005	Guthaben bei Landeszentralbanken	
0009	Sonstige sofort verfügbare Zahlungsmittel	
01	Kurzfristige Geldanlagen	
010	Kurzfristige Geldanlagen	
0100	Termineinlagen	
0101	Spareinlagen	
0102	Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	
0109	Sonstige kurzfristige Geldanlagen	
02	Forderungen	
021	Forderungen auf Umlagen	
0210	Forderungen auf Umlagen der Mitglieder	
0211	Forderungen auf Umlagen der Bundesverwaltungskassen	
027	Forderungen an andere aus der Tätigkeit des MDK (ohne 0210 und 0211)	
0270	Forderungen an andere aus der Tätigkeit des MDK (ohne 021)	

- 028 Frei für Zwecke des MDK
- 0280 Frei für Zwecke des MDK
- 029 Sonstige Forderungen
- 0290 Forderungen aus dem Verwaltungssektor
- 0299 Übrige Forderungen
- 04 Andere Geldanlagen
- 040 Termin- und Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist bzw. festgelegten Laufzeit von über einem Jahr
- 0400 Termin- und Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist bzw. festgelegten Laufzeit von über einem Jahr
- 043 Schuldbuchforderungen und Wertpapiere
- 0430 Schuldbuchforderungen und Wertpapiere
- 049 Sonstige Vermögensanlagen
- 0490 Sonstige Vermögensanlagen
- 05 Zeitliche Rechnungsabgrenzung
- 050 Zeitliche Rechnungsabgrenzung
- 0500 Zeitliche Rechnungsabgrenzung
- 06 Sonstige Aktiva (ohne 07)

Zu 043

Für jede Emission sind der Nennwert der Wertpapiere, der Zinssatz, die Fälligkeit und der Eingang der Zinsen sowie Ort und Art der Aufbewahrung der Wertpapiere auf dem Konto oder anderweitig festzuhalten.

Beim Erwerb von Wertpapieren und Schuldbuchforderungen sind die Anschaffungskosten einschließlich aller Nebenkosten, jedoch ohne Stückzinsen, zu buchen; die Stückzinsen sind - auch beim Verkauf unter 301 zu buchen. Bei Verkauf, Einlösung oder Auslösung ist ein Differenzbetrag zwischen Buchwert und Erlös (abzüglich der dabei entstehenden Kosten) unter 36 bzw. 66 zu buchen.

- 068 Mittel der Versorgungsrücklage Zu 068
Hier sind die nach § 14a BBesG einbehaltenen Mittel der Versorgungsrücklage einschließlich der Zinserträge und außerordentlichen Gewinne/Verluste nachzuweisen.
- 0680 Mittel der Versorgungsrücklage
- 0691 Dauervorschüsse Zu 0691
z.B. Dauervorschüsse an Kassen und Nebenstellen des MDK sowie Dauervorschüsse für Reisekosten
- 0699 Übrige Aktiva zu 0699
Auch Bestände aus Großkundenabonnements der Bahn AG, Beihilfeschüsse, unverzinsliche Gehaltsvorschüsse nach den Vorschußrichtlinien der MDK (auch Kfz-Darlehen) sowie Reisekostenvorschüsse ohne Dauer-Reisekostenvorschüsse (siehe 0691).
- 07 Bestände des Verwaltungsvermögens
- 070 Grundstücke, Gebäude und technische Anlagen
- 0700 Grundstücke und Gebäude Zu 0700
Hier sind auch Anlagen auf gepachteten Grundstücken und gemieteten Gebäuden zu buchen.
- 0701 Technische Anlagen
- 071 Gegenstände der beweglichen Einrichtung
- 0710 Fahrzeuge
- 0711 Maschinen
(ohne 0712 und 0714)
- 0712 EDV-Geräte
- 0713 Gegenstände der beweglichen Einrichtung für die Verwaltung
- 0714 Medizinische Geräte und medizinische Einrichtungen
- 0719 Sonstige bewegliche Sachen
- 074 Darlehen und Beteiligungen
- 0740 Wohnungsfürsorge-Darlehen an Bedienstete
- 0741 Sonstige Darlehen

- 0742 Beteiligungen
- 09 Überschuss der Passiva
- 090 Überschuss der Passiva
- 0901 Betriebsmittel
- 0903 Verwaltungsvermögen

Kontenklasse 1 - Passiva

10	Zahlungsmittelkredite	
100	Zahlungsmittelkredite	
1000	Zahlungsmittelkredite	
11	Kurzfristige Kredite	
110	Kurzfristige Kredite	
1100	Kurzfristige Kredite	Zu 1100 Die Inanspruchnahme kurzfristiger Kredite mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr ist laufend und nicht nur am Jahresende auszuweisen.
12	Kurzfristige Verpflichtungen	
121	Verpflichtungen aus Umlagen	
1210	Verpflichtungen aus Umlagen der Mitglieder	Zu 1210 Hier sind ebenfalls Rückerstattungen von Umlagebeiträgen im Zuge von Jahresendabrechnungen zu buchen.
1211	Verpflichtungen aus Umlagen von Bundesverwaltungskassen	zu 1211 Die Bestimmung zu Konto 1210 gilt entsprechend.
127	Verpflichtungen gegen andere aus der Tätigkeit des MDK (ohne 121)	
1270	Verpflichtungen gegen andere aus der Tätigkeit des MDK (ohne 1210 und 1211)	
128	Verpflichtungen aus Verwahrungen	
1280	Verpflichtungen aus Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern	Zu 1280 Hier sind noch abzuführende Sozialversicherungsbeiträge für Bedienstete des MDK in Form der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile sowie Lohn- und Kirchensteuern zu buchen. Als Gegenbuchung ist auch die mit der Lohnsteuer zu verrechnende Kindergeldzahlung vorzunehmen.
1289	Sonstige Verwahrungen	
129	Sonstige kurzfristige Verpflichtungen	
1290	Verpflichtungen aus dem Verwaltungssektor	

1299	Übrige Verpflichtungen	
15	Zeitliche Rechnungsabgrenzung	
150	Zeitliche Rechnungsabgrenzung	
1500	Zeitliche Rechnungsabgrenzung	
16	Sonstige Passiva	
160	Pensionsrückstellungen	
1600	Pensionsrückstellungen (ohne 1601)	
1601	Versorgungsrücklage	Zu 1601 Hier werden die unter dem Konto 0680 ausgewiesenen Mittel der Versorgungsrücklage passiviert.
169	Übrige Passiva	
1699	Übrige Passiva	
19	Überschuss der Aktiva	
190	Überschuss der Aktiva	
1901	Betriebsmittel	
1903	Verwaltungsvermögen	

Kontenklasse 2 - Umlagen

25 Umlagen

250 Umlagen

2500 Umlagen der Mitglieder

2501 Umlagen der Bundesverwaltungs-kassen

Zu 2501

Soweit für Begutachtungen im Rahmen des § 283 SGB V Umlagen von den betroffenen Krankenkassen erhoben werden, sind sie hier zu buchen. Einzelfallbezogene Kostenerstattungen sind als erstattete Verwaltungskosten unter Konto 7610 zu erfassen.

26-29 Einnahmen der besonderen Einrichtungen

Kontenklasse 3 - Vermögenserträge und sonstige Einnahmen

30	Vermögenserträge	
301	Zinsen aus Geldanlagen	
3010	Zinsen aus Geldanlagen	Zu 3010 Zu buchen sind Erträge aus verzinslich angelegten Betriebsmitteln sowie aus Verwaltungsvermögen im Fall der verzinslichen Darlehensgewährung an Bedienstete.
303	Zinsen der Versorgungsrücklage	
3030	Zinsen der Versorgungsrücklage	Zu 3030 Hier sind im Haben die aus der Anlage der Mittel der Versorgungsrücklage (§ 14a BBesG) erzielten Zinserträge zu buchen. Die Gegenbuchung ist unter dem Konto 0680 im Soll vorzunehmen. Die Vermögensveränderung ist über das Konto 6030 zu passivieren.
3090	Sonstige Vermögenserträge	
36	Gewinne durch Wertsteigerungen der Aktiva und Wertminderungen der Passiva	
360	Gewinne der Aktiva	
3600	Gewinne der Aktiva	Zu 3600 1. Realisierte Gewinne aus dem Verkauf von aktivierten Vermögensgegenständen. Als Gewinn ist der über den Buchwert hinausgehende Teil des Erlöses zu buchen, wobei von dem Erlös etwaige zu tragende Nebenkosten abzusetzen sind. In ihrer Höhe nicht richtig angesetzte Forderungen und Verpflichtungen sind in der Regel nicht über dieses Konto zu berichtigen, sondern über die sachlich zutreffenden Aufwands-, Ertrags- oder Vermögenskonten. Dagegen sind echte Gewinne aus Forderungen unter 360 (oder 660) zu buchen; sie entstehen dann, wenn eine über 66 beschriebene Forderung noch eingeht. 2. Kann der Versicherungsträger die Mittel der Versorgungsrücklage (§ 14 a BBesG) selbst anlegen, so sind außerordentliche Gewinne, die beim Verkauf der Geldanlagen im Zusammenhang mit Vermögensumschichtungen anfallen, hier im Haben zu buchen. Die Gegenbuchung ist unter dem Konto 0680 im Soll vorzunehmen. Die Vermögensveränderung ist über das Konto 6600 zu passivieren.

3. Die unter dem Konto 6600 zu buchenden außerordentlichen Verluste, die beim Verkauf von Geldanlagen der Versorgungsrücklage (§ 14a BBesG) im Zusammenhang mit Vermögensumschichtungen anfallen, sind durch eine Habenbuchung hier erfolgsunwirksam zu machen. Die Gegenbuchung ist unter dem Konto 1601 im Soll vorzunehmen.

365 Gewinne der Passiva

3650 Gewinne der Passiva

Zu 3650
Die Bestimmungen zu Konto 3600 gelten entsprechend.

39 Sonstige Einnahmen

398 Euro-Rundungsdifferenzen

3980 Euro-Rundungsdifferenzen

399 Übrige Einnahmen

3990 Übrige Einnahmen

**Kontenklasse 4/5 - Aufwendungen der besonderen Einrichtungen
des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK)**

zu 4/5

1. Alle Aufwendungen für besondere Einrichtungen des MDK, unabhängig davon ob deren Kosten durch die Gesamtumlage, durch besondere Umlagen und/oder sonstige Einnahmen (z.B. Einnahmen als Dienstleistungen der besonderen Einrichtung) gedeckt wird. Wird eine besondere Einrichtung von mehreren MDK'en gemeinschaftlich betrieben, so sind die anteiligen Kosten zu buchen. Zu den besonderen Einrichtungen können z. B. Labors zählen.
2. Die anfallenden Kosten sind für jede besondere Einrichtung gesondert und gegliedert nach dem Inhalt der Kontenklasse 7 nachzuweisen.

Kontenklasse 6 -Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen

60	Schuldzinsen und sonstige Vermögensaufwendungen (ohne 66)	
601	Schuldzinsen	
6010	Schuldzinsen	
603	Zuschreibungen zur Versorgungsrücklage	
6030	Zuschreibungen zur Versorgungsrücklage	Zu 6030 Zur Passivierung der Zinserträge aus der Versorgungsrücklage sind hier die unter dem Konto 3030 gebuchten Zinserträge im Soll zu buchen. Die Gegenbuchung ist unter dem Konto 1601 im Haben vorzunehmen.
609	Sonstige Vermögensaufwendungen	
6090	Sonstige Vermögensaufwendungen	
66	Verluste durch Wertminderung der Aktiva und durch Wertsteigerung der Passiva	
660	Verluste der Aktiva	
6600	Verluste der Aktiva	Zu 6600 1. Realisierte Verluste aus dem Verkauf von aktivierten Vermögensgegenständen. Als Verlust ist die Differenz zwischen dem Buchwert und dem Erlös zu buchen, wobei etwaige zu tragende Nebenkosten vorher von dem Erlös abzusetzen sind. Verluste aus Forderungen gegen zahlungsunfähige Schuldner sind nur dann hier zu buchen, wenn es sich um Forderungen handelt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Vermögenswerten stehen. Verluste aus Forderungen, die mit Erträgen oder Aufwendungen der Kontenklassen 2 bis 7 zusammenhängen, sind über die zutreffenden Aufwands- oder Ertragskonten zu buchen. In ihrer Höhe nicht richtig angesetzte Forderungen und Verpflichtungen sind in der Regel nicht über dieses Konto zu berichtigen, sondern über die sachlich zutreffenden Aufwands-, Ertrags- oder Vermögenskonten. Hier sind auch außerordentliche Abschreibungen zu buchen.

2. Kann der Versicherungsträger die Mittel der Versorgungsrücklage (§ 14a BBesG) selbst anlegen, so sind außerordentliche Verluste, die beim Verkauf der Geldanlagen im Zusammenhang mit Vermögensumschichtungen anfallen, hier im Soll zu buchen. Die Gegenbuchung ist unter dem Konto 0680 im Haben vorzunehmen. Die Vermögensveränderung ist über das Konto 3600 zu passivieren.
3. Die unter dem Konto 3600 zu buchenden außerordentlichen Gewinne, die beim Verkauf von Geldanlagen der Versorgungsrücklage (§14a BBesG) im Zusammenhang mit Vermögensumschichtungen anfallen, sind durch eine Soll-Buchung hier erfolgsunwirksam zu machen. Die Gegenbuchung ist unter dem Konto 1601 im Haben vorzunehmen.

665 Verluste der Passiva

6650 Verluste der Passiva

Zu 6650

Die Bestimmung zu Konto 6600 gilt entsprechend.

69 Sonstige Aufwendungen

698 Euro-Rundungsdifferenzen

6980 Euro-Rundungsdifferenzen

699 Übrige Aufwendungen

6990 Übrige Aufwendungen

Kontenklasse 7 - Verwaltungskosten

- 70 Persönliche Verwaltungskosten Zu 70
Es werden alle persönlichen Verwaltungskosten des MDK erfasst. Hierzu zählen neben den Dienstbezügen, Gehältern und Löhnen, die Arbeitgeberanteile der Versicherungsbeiträge der Mitarbeiter, die Versorgungsaufwendungen, Beihilfen, Unterstützungen und Fürsorgeleistungen sowie sonstige persönliche Verwaltungskosten. Nicht hier zu buchen sind Aufwendungen für Beschäftigte auf Honorarbasis (Kontenart 735), für die vom MDK keine Steuer- und Sozialversicherungsabgaben entrichtet werden.
- 700 Dienstbezüge, Gehälter und Löhne
- 7000 Dienstbezüge der Beamten und der Angestellten mit Versorgungszusage
- 7001 Vergütungen der Angestellten
- 7002 Löhne der Arbeiter
- 7003 Beschäftigungsentgelte Zu 7003
Erfasst werden die Bruttobezüge für Aushilfskräfte mit einem befristeten Arbeitsverhältnis von längstens 12 Monaten. Maßgebend für die Buchung unter diesem Konto ist, dass vom MDK Steuer- und Sozialversicherungsabgaben zu leisten sind. Nicht hier, sondern unter Konto 7001 sind die Bruttovergütungen für Mitarbeiter mit einem länger als 12 Monate dauernden Beschäftigungsverhältnis zu buchen. Der im Arbeitsvertrag fixierte Zeitraum ist maßgebend.
- 701 Versicherungsbeiträge
- 7010 Nachversicherungsbeiträge
- 7011 Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Versicherungsbeiträge für Angestellte
- 7013 Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Versicherungsbeiträge für Arbeiter
- 702 Versorgungsaufwendungen
- 7020 Ruhegehälter/Ruhensbezüge, Witwen- und Waisengelder
- 7021 Versorgungsbezüge nach § 63 G 131

- 7022 Zahlungen an Pensionskassen
- 7023 Rückstellungen für den Pensionsfonds (ohne 7024)
- 7024 Einbehaltene Mittel der Versorgungsrücklage
- 703 Beihilfen, Unterstützungen und Fürsorgeleistungen
- 7030 Beihilfen für Beschäftigte
- 7031 Beihilfen für Versorgungsempfänger
- 7032 Unterstützungen für Beschäftigte und Versorgungsempfänger
- 7033 Fürsorgeleistungen für Beschäftigte und Versorgungsempfänger
- 704 Sonstige persönliche Verwaltungskosten
- 7040 Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und für soziale Einrichtungen
- 7042 Trennungsgeld/Umzugskostenvergütungen und Fahrkostenzuschüsse
- 7044 Zuschüsse im Rahmen der Wohnungsfürsorge
- 7049 Übrige persönliche Verwaltungskosten
- 71 Sächliche Verwaltungskosten Zu 71
Als Einnahmen sind hier die Erlöse aus dem Verkauf von nicht aktivierten beweglichen Einrichtungen zu erfassen.
- 710 Allgemeine Sachkosten (ohne 714 bis 719)

- 7100 Geschäftsbedarf Zu 7100
Aufwendungen für den Geschäftsbedarf des MDK für Büromaterial jeglicher Art, Bürogebrauchsgegenstände, Druckereikosten, Papierkosten sowie Fracht- und Transportkosten und Rollgelder. Nicht zu aktivierende DV-Materialien z. B. Datenträger wie Disketten und Magnetbänder, sowie nicht zu aktivierende Software sind unter Konto 7131 zu buchen.
- 7101 Bücher und Zeitschriften
- 7102 Post- und Fernmeldegebühren Zu 7102
Nicht hier zu buchen sind Aufwendungen für Miete, Wartung und Versicherung von Fernmeldeanlagen, die der Kontenart 713 zuzuordnen sind. Dagegen sind Mieten für DFÜ-Leitungen hier zu buchen.
- 7103 Berufliche Bildung des Personals Zu 7103
Aufwendungen für die berufliche Bildung des MDK-Personals wie z.B. für Schulungen, Fort- und Weiterbildungen. Auch die mit der Bildungsmaßnahme in Verbindung stehenden Aufwendungen für Reisekosten sind hier zu buchen. Ebenfalls hier zu buchen sind gezahlte Vergütungen für Referenten (Fremdreferenten und Mitarbeiter der MDK), sofern eine besondere Vergütung in Form einer Honorierung erfolgt. Nicht hier zu buchen sind die Dienstbezüge/Gehälter von MDK-Mitarbeitern, die zu einer Lehtätigkeit herangezogen werden.
- 7104 Reisekostenvergütung (ohne 72) zu 7104
Erfasst werden alle Reisekostenvergütungen, die nach reisekostenrechtlichen Vorschriften bei Dienstreisen von MDK-Mitarbeitern gezahlt werden. Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit der beruflichen Bildung des MDK-Personals sind nicht hier, sondern unter Konto 7103 zu erfassen. Reisekosten bei der Inanspruchnahme Externer sind unter der Kontengruppe 73 zu buchen.
- 7105 Außergewöhnlicher Aufwand der Geschäftsführung
- 7107 Dienst- und Schutzkleidung

- 7109 Sonstige Sachkosten zu 7109
Zu den sonstigen Sachkosten zählen auch Umzugskosten bei Verlegung von Dienststellen, Kosten für Personalwerbung, Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Vorstellungsreisen, Vernichtungsgebühren datengeschützter Unterlagen, Entsorgungsgebühren, Versicherungsprämien für Haftpflichtversicherungen in Form von Dienstreiseversicherungen, Haftpflicht-Vermögensschadenversicherungen und Betriebshaftpflichtversicherungen, der Kaskoanteil aus Dienstreiseversicherungen (Selbstbehalt) sowie Kontoführungsgebühren und Porti. Aufwendungen für externe Gehaltsabrechnungsverfahren sind unter Konto 7300 zu buchen.
- 711 Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und technischen Anlagen
- 7110 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und technischen Anlagen
- 7111 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und technische Anlagen zu 7111
Auch Maklergebühren/-Provisionen beim Anmieten/Pachten von Objekten. Mieteinnahmen aus untervermieteten Räumen sind als Einnahme zu buchen.
- 7112 Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und technischen Anlagen Zu 7112
Hierzu zählen auch Kosten für Umbauten und Ausbesserungen an gemieteten Räumen sowie Architektenhonorare (auch Honorare für Innenarchitekten) bei Umbauten und Ausbesserungen gemieteter Räume.
- 7114 Sonstige Kosten der Grundstücke, Gebäude und technischen Anlagen
- 712 Fahrzeuge Zu 712
Abschreibungen von Kraftfahrzeugen erfolgen unter 7191.
- 7120 Betrieb von Kraftfahrzeugen
- 713 Gegenstände der beweglichen Einrichtung

7130	Kosten für Gegenstände der beweglichen Einrichtung	<p>Zu 7130 Zu buchen sind die gesamten Aufwendungen, mit Ausnahme von Abschreibungen und Mieten, für die unter KA 071 aktivierten, dem Verwaltungsvermögen zugeordneten Maschinen, Einrichtungsgegenstände und sonstigen beweglichen Sachen, soweit sie nicht EDV- bzw. medizinischen Geräten zuzuordnen sind. Hierzu zählen auch die Kosten für die laufende Wartung und Pflege der Geräte und Einrichtungsgegenstände sowie Kosten für Ausbesserungen und Reparaturen. Zu erfassen sind auch die Aufwendungen für die Wartung von Telefonanlagen sowie Wartungskosten für gemietete oder gekaufte Kopiergeräte, sofern eine separate Abrechnung erfolgt. Versicherungsprämien für die bewegliche Einrichtung sind, sofern eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt, ebenfalls hier zu buchen. Erlöse aus dem Verkauf nicht aktivierter beweglicher Einrichtungen sind hier zu buchen.</p>
7131	Kosten für die elektronische Datenverarbeitung	<p>Zu 7131 Erfasst werden die Aufwendungen mit Ausnahme der Mieten und Abschreibungen für unter KA 071 aktivierte EDV-Geräte/Maschinen in Form der laufenden Wartung und Pflege. Auch die Anschaffungskosten nicht aktivierungspflichtiger EDV-Geräte sind hier zu buchen. Hierzu zählt auch nicht zu aktivierende Software, wie zum Betrieb erforderliche Lizenzen für die EDV. Nicht zu aktivierende DV-Materialien in Form von Datenträgern, wie z.B. Disketten und Magnetbänder usw. sind ebenfalls hier zu buchen. Gleiches gilt für Versicherungsprämien der EDV-Anlagen, sofern eine gesonderte Rechnungserstellung erfolgt. Wartungskosten gemieteter/gekaufter Software sind ebenfalls hier zu buchen.</p>
7132	Kosten der medizinischen Geräte	<p>Zu 7132 Die Bestimmungen zu 7130 und 7131 gelten entsprechend.</p>
7135	Mieten für Gegenstände der beweglichen Einrichtung	<p>Zu 7135 Mieten für Maschinen, Büroeinrichtungen und sonstige bewegliche Sachen einschließlich anfallender Mieten für Telefonanlagen und Kopierer.</p>
7136	Mieten für EDV (elektronische Datenverarbeitung)	<p>Zu 7136 Mieten für EDV- Geräte/Maschinen einschließlich gemieteter Software. Aufstellungs- und Installierungskosten gemieteter DV-Anlagen sind nicht hier, sondern unter Konto 7131 zu erfassen, soweit sie nicht mit dem Mietpreis abgegolten werden.</p>
7137	Mieten für medizinische Geräte	
714	Besondere Sachkosten für den ärztlichen Bereich	

- 7140 Besondere Sachkosten für den ärztlichen Bereich Zu 7140
Zu den besonderen Sachkosten für den ärztlichen Bereich zählen Hilfsmittel, Verbrauchsmaterialien und Einmalartikel, die der Arzt bei der körperlichen Untersuchung benötigt, z. B. Instrumente, soweit sie nicht zu aktivieren sind, Mundspatel, Ohrtrichter, Hygienebedarf, Arzneien und Verbandmaterial.
- 7141 Besondere Sachkosten für das Labor Zu 7141
Zu erfassen sind die Aufwendungen für einen eigenen Laborbetrieb. Hierzu zählen Verbrauchsmaterial, Hygienebedarf für Laboruntersuchungen, Blutentnahmeartikel, Urinsammelgefäße, Reagenzien für Nasschemie, Teststreifen für Trockenchemie, Urinteststreifen, Mikroskopierbedarf.
- 7142 Besondere Sachkosten für Funktionsdiagnostik Zu 7142
Zu den besonderen Sachkosten für Funktionsdiagnostik zählen alle Aufwendungen, die im eigenen Untersuchungsbetrieb anfallen. Hierzu gehören U.a. Saugelektroden, Elektrodenpapier, Registrierpapier, Druckerpapier, Filmmaterial, Folien und Kontrastmittel für EKG, Röntgen, Sonographie, Oszillographie, Spirometrie und EEG. Kostenerstattungen für fremdvergebene Untersuchungen sind unter Konto 7380 zu buchen.
- 715
bis 718 Frei für Zwecke des MDK
- 719 Abschreibungen des Verwaltungsvermögens
- 7190 Abschreibungen der Gebäude
- 7191 Abschreibungen von Kraftfahrzeugen
- 7192 Abschreibungen von Maschinen
- 7193 Abschreibungen von Einrichtungsgegenständen
- 7194 Abschreibungen von EDV-Geräten
- 7195 Abschreibungen von medizinischen Geräten und Einrichtungen
- 7196 Abschreibungen von technischen Anlagen

- 7199 Abschreibungen von sonstigen beweglichen Sachen
- 72 Aufwendungen für den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse
- 722 Aufwendungen für den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse (ohne 724)
- 7220 Aufwendungen für den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse (ohne 7240) Zu 7220
Laufende Aufwendungen für den Verwaltungsrat und die Ausschüsse wie z. B. Sitzungsgelder und Reisekostenvergütungen.
- 724 Außergewöhnliche Aufwendungen für den Verwaltungsrat
- 7240 Außergewöhnliche Aufwendungen für den Verwaltungsrat
- 73 Beiträge und Vergütungen an andere für Verwaltungszwecke
- 730 Vergütungen an andere für Verwaltungszwecke
- 7300 Vergütungen an andere für Verwaltungszwecke Zu 7300
U.a. Kosten für externe Gehaltsabrechnungsverfahren, Verwaltungskosten für Pensions-Abrechnungsverfahren sowie externe Schreib-, Buchführungs- und sonstige Verwaltungsarbeiten.
- 731 Prüfungskosten nach § 274 SGB V
- 7310 Prüfungskosten nach § 274 SGB V
- 732 Beiträge und Vergütungen an Verbände, Vereine, Arbeitsgemeinschaften und Organisationen
- 7320 Beiträge und Vergütungen an Verbände, Vereine, Arbeitsgemeinschaften und Organisationen
- 733 Prüfungs- und Beratungskosten

- 7330 Prüfungs- und Beratungskosten
- Zu 7330
Anfallende Aufwendungen im Zusammenhang mit externer Geschäfts- und Rechnungsprüfung sowie externer Beratung in Organisationsfragen sowie Kosten für die Prüfung der Jahresrechnung nach § 31 SVHV, sofern sie durch externe Stellen durchgeführt werden. Auch Aufwendungen für externe juristische Beratungen, die nicht im Zusammenhang mit einer Rechtsverfolgung stehen, sind hier zu buchen.
Prüfungskosten nach § 274 SGB V sind unter Konto 7310 zu erfassen.
- 734 Vergütungen an andere MDK für fachärztliche Gutachten
- 7340 Vergütungen an andere MDK für fachärztliche Gutachten
- Zu 7340 und 7350
Zu den Vergütungen an Externe für fachärztliche Gutachten zählen sowohl Zusatzgutachten für Fachgebiete, die im MDK nicht vertreten sind (Konsiliargutachten), als auch vollständig fremdvergebene Gutachtenaufträge. Den jeweiligen Gebietsbezeichnungen sind auch die entsprechenden Zusatzbezeichnungen zuzuordnen. So gehören zu dem Fachgebiet Innere Medizin auch die Teil (zusatz) gebiete Kardiologie, Gastroenterologie, Endokrinologie, Nephrologie, Pulmonologie usw.
- Hinsichtlich der Gutachten von Ärzten für Kieferorthopädie und Ärzten für Zahn- und Mund- und Kieferchirurgie siehe 7360.
- Je nach regionalem Bedürfnis können hier fachgebiets- bzw. berufsgruppenbezogene Unter- bzw. Hilfskonten eingerichtet werden.
- 735 Vergütungen an Externe außerhalb des MDK's für fachärztliche Gutachten und Pflegegutachten
- 7350 Vergütungen an Externe außerhalb des MDK für fachärztliche Gutachten (ohne 7351 und 7359)
- 7351 Vergütungen für extern vergebene Pflegegutachten
- 7359 Vergütungen an orthopädische Versorgungsstellen für fachärztliche Gutachten
- 736 Vergütungen an Externe für zahnärztliche Gutachten

7360	Vergütungen an Externe für zahnärztliche Gutachten	Zu 7360 Zu den zahnärztlichen Gutachten zählen auch die Gutachten von Ärzten für Kieferorthopädie und Ärzten für Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie. Die Bestimmungen zu 7340 und 7350 gelten entsprechend.
737	Vergütungen an externe Angehörige anderer Heil- und Gesundheitsberufe für Gutachten	
7370	Vergütungen an externe Angehörige anderer Heil- und Gesundheitsberufe für Gutachten	Zu 7370 Zu den Vergütungen an externe Angehörige anderer Heil- und Gesundheitsberufe zählen u.a. Gutachten von Apothekern, Orthopädietechnikern, -schuhmachern und Hörgeräteakustikern.
738	Vergütungen an Externe für medizinische Sachleistungen	
7380	Vergütungen an Externe für medizinische Sachleistungen	zu 7380 Zu den Vergütungen an Externe für medizinische Sachleistungen zählen alle fremdvergebenen Laboruntersuchungen und Untersuchungen der Funktionsdiagnostik.
739	Vergütungen an andere	
7390	Vergütungen aufgrund von Vereinbarungen mit anderen MDK	Zu 7390 Kosten der Begutachtung für Krankenkassen, die außerhalb des Bezirks des MDK durchgeführt wurden, in dem sie ihren Sitz haben. Entsprechende bilaterale Vertragsvereinbarungen sind zu berücksichtigen.
7399	Übrige Vergütungen an andere	Zu 7399 U.a. Kosten im Rahmen der Einholung ärztlicher Auskünfte und Unterlagen gem. § 18 Abs. 3 SGB XI.
74	Kosten der Rechtsverfolgung	
741	Kosten der Sozialgerichtsverfahren	
7410	Kosten der Sozialgerichtsverfahren	
742	Kosten der sonstigen Gerichtsverfahren	
7420	Kosten der sonstigen Gerichtsverfahren	
743	Außergerichtliche Kosten	

7430	Außergerichtliche Kosten	Zu 7430 Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Verfahren vor Gerichten stehen. Allgemeine juristische Beratungskosten sind unter Konto 7330 zu erfassen.
76	Von anderen erstattete Verwaltungskosten	Zu 76 Die Buchung von erstatteten Verwaltungskosten im Kontenrahmen des MDK unter Kontengruppe 76 erfolgt in analoger Anwendung zu den Bestimmungen zum Kontenrahmen für die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung.
760	Erstattungen aufgrund von Vereinbarungen mit anderen MDK	
7600	Erstattungen aufgrund von Vereinbarungen mit anderen MDK	Zu 7600 Erstattungen aus MDK-Vereinbarungen für Begutachtungen für Krankenkassen, die ihren Sitz außerhalb des MDK-Bezirks haben.
761	Erstattungen von Bundesverwaltungskassen	
7610	Erstattungen von Bundesverwaltungskassen	Zu 7610 Kostenerstattung für vom MDK durchgeführte Begutachtungen im Rahmen des § 283 SGB V, soweit hierfür keine pauschalierte Umlage von den betreffenden Krankenkassen erhoben wird (siehe auch Konto 2501).
769	Erstattungen von Sonstigen	
7690	Erstattungen von Sonstigen	Zu 7690 Erstattungen der Kosten von Reha-Gutachten für RV-Träger, MDK-Laborleistungen, Erstattungen der MDK-Ärzte für Laborleistungen.
77	Kosten für Tagungen und besondere Veranstaltungen	
770	Kosten für Tagungen und besondere Veranstaltungen	
7700	Kosten für Tagungen und besondere Veranstaltungen	Zu 7700 Alle mit Tagungen des MDK (z. B. Ärztetagungen, Personalversammlungen, sonstige MDK-Fachveranstaltungen) und damit in Zusammenhang stehende Kosten, wie z. B. Reisekosten der Tagungsteilnehmer, Saalmieten, Referentenhonorare. Kosten für von der Arbeitsgemeinschaft nach § 282 SGB V durchgeführte Aus-, Fort- und Weiterbildungsseminare sind unter Konto 7103 zu buchen.

78/79 Frei für Zwecke des Medizinischen Dienstes

Zu 78/79

Die Konten können z. B. als Verrechnungskonten für interne Zwecke angelegt werden. Für den Jahresabschluss sind die hier gebuchten Beträge auf die zutreffenden Konten der KK 7 umzubuchen.

Kontenklasse 9 - Investitionshaushalt, Nebenrechnungen und Abschlusskonten

- 90 Einnahmen/Investitionshaushalt Zu 90
Alle Einnahmen des Investitionshaushaltes entsprechend § 5 Abs. 2 SVHV. Hierzu zählen Erlöse aus dem Verkauf von Verwaltungsvermögen bis zur Höhe des Buchwertes sowie die Einnahmen aus Rückflüssen aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens. Mehrerlöse (über dem Buchwert) sind unter KG 36 zu vereinnahmen. Mindereinnahmen (unter dem Buchwert) sind in KG 66 zu verausgaben.
- 900 Erlöse aus Grundstücken, Gebäuden und technischen Anlagen
- 9000 Erlöse aus Grundstücken und Gebäuden
- 9001 Erlöse aus technischen Anlagen
- 901 Erlöse aus Gegenständen der beweglichen Einrichtung
- 9010 Erlöse aus Gegenständen der beweglichen Einrichtung
- 904 Rückflüsse aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens
- 9040 Rückflüsse aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens
- 908 Übertragungskonto für die Kontenarten 910 bis 914
- 9080 Übertragungskonto für die Kontenarten 910 bis 914
Zu 9080
Zum Ausgleich der Haushaltsrechnung können hier die Gegenbuchungen zur Übernahme der unter den Kontenarten 910 bis 914 gebuchten Ausgaben in die Vermögensrechnung erfolgen. Eine Aufnahme des Kontos in Haushaltsplan sowie Jahresrechnung entfällt.
- 909 Ausgleich des Investitionshaushalts - Überschuss der erfolgsunwirksamen Ausgaben -

9090	Ausgleich des Investitions- haushaltes - Überschuss der erfolgsunwirksamen Ausgaben -	Zu 9090 Das Konto dient lediglich der Darstellung des Aus- gleichs des Investitionshaushaltes im Haushaltsplan sowie der Jahresrechnung.
91	Ausgaben/Investitionshaushalt	Zu 91 Soweit Ausgaben zu aktivieren sind, erfolgt ihre Er- fassung unter den Ausgaben des Investitionshaushaltes. Neben Anschaffungen und Erneuerungen des Verwaltungsvermögens zählen hierzu auch Ausgaben für Darlehensgewährungen, soweit nach den gesetzlichen Vorschriften für den MDK zulässig. Nicht unter KG 91 zu erfassen sind die Abschrei- bungen (siehe KG 71).
910	Ausgaben für Grundstücke, Gebäude und technische An- lagen	
9100	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
9101	Erwerb von technischen Anla- gen	
9108	Neu-, Um- und Erweiterungs- bauten von technischen Anla- gen	
9109	Neu-, Um- und Erweiterungs- bauten von Gebäuden	
911	Ausgaben für Gegenstände der beweglichen Einrichtung	
9110	Fahrzeuge	
9111	Maschinen (ohne 9112 und 9114)	
9112	EDV-Geräte	
9113	Einrichtungsgegenstände der Verwaltung	
9114	Medizinische Geräte und Ein- richtungen	
9119	Sonstige bewegliche Sachen	
914	Darlehensgewährung und Be- teiligungen	
9140	Wohnungsfürsorge-Darlehen an Mitarbeiter	

- 9141 Sonstige Darlehen
- 9142 Beteiligungen
- 918 Übertragungskonto für die
Kontenarten 900 bis 904
- 9180 Übertragungskonto für die
Kontenarten 900 bis 904 Zu 9180
Die Bestimmung zu 9080 gilt entsprechend.
- 919 Ausgleich des Investitions-
haushaltes - Überschuss der
erfolgsunwirksamen Einnah-
men -
- 9190 Ausgleich des Investitions-
haushaltes - Überschuss der
erfolgsunwirksamen Einnah-
men - Zu 9190
Die Bestimmung zu 9090 gilt entsprechend.
- 98 Abschlusskonten der Erfolgs-
rechnung
- 980 Abschlusskonto- der Erfolgs-
rechnung des Medizinischen
Dienstes
- 9800 Abschlusskonto- der Erfolgs-
rechnung
- 9809 Überschuss der Aufwendun-
gen/ der Erträge des Medizini-
schen Dienstes Zu 9809
Das Konto dient dem Ausgleich der Erfolgsrechnung
im Haushaltsplan und der Jahresrechnung.
- 99 Eröffnungs- und Abschluss-
konten der Vermögensrech-
nung
- 990 Eröffnungs- und Abschluss-
konto- der Vermögensrech-
nung
- 9900 Eröffnungs- und Abschluss-
konto- der Vermögensrech-
nung des Medizinischen
Dienstes